

---

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

**Abschnitt:** Die Verwerthung von Abfällen in Sägewerken.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/136/LOG\\_0122/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/136/LOG_0122/)

## Zur Baugewerkschulfrage.

Seit Jahren wird sowohl in der Fach-, als auch der Tagespresse über den unerquicklichen Zustand der preussischen Baugewerkschulen polemisiert. Es ist richtig, daß an einigen dieser Schulen ein Nothstand sich entwickelt, der das Eingehen derselben unter den vorliegenden Verhältnissen zur Folge haben muß und daß allein der Staat im Stande ist, mit rettender Hand diesem Verfall entgegenzusteuern. Früher, vor etwa 6 bis 7 Jahren, hat man Nothklagen dieser Schulen nicht gekannt, erst als dieselben sich mehr mit ständig wirkenden Lehrern ausrüsteten und die 4. Klasse in's Auge faßten oder einführten, erst dann kam immer dringender das Verlangen, daß der Staat helfend eintreten müßte, ja sogar, daß der Staat jene Gemeinde, welche die Schule in's Leben rief, dadurch entlaste, daß er den gesammten Betrieb der Schule auf seine Kosten übernimmt. Den Abmahnungen gemäß, die gewiß mit allen hier in Frage kommenden Gemeinden die nahezu gleichen waren, konnte das lesthervorgehobene Verlangen bei allen nicht realisiert werden, und so blieb denselben nichts Weiteres übrig, als den mit den Jahren höher geschraubten Anforderungen (durch die Vermehrung des Lehrpersonals, 4. Klasse u. s. w.) durch Mehrausgaben nachzukommen, Mehrausgaben, die an manchen Orten den Gemeindefiskus hart mitnahmen und die Bürgerschaft von dem Nutzen der einmal vorhandenen Baugewerkschule nicht zu überzeugen vermochten. — War aber an allen Schulen diese 4. Klasse unbedingt nothwendig, ebenso nothwendig als die Fortführung aller Schulen während der Sommersemester? Beide Fragen möchten wir verneinen. Man sehe nur einmal, wie schlecht diese 4. Klassen frequentirt werden (in der Privatschule zu Holzminden haben von über 600 Schülern nur über 39 Schüler die 4. Klasse im Semester 1883/84 besucht) und dann, welche Lehrkörper erforderlich, um eine ganz geringe Schülerzahl im Sommer lehrplangemäß zu unterrichten. Würde es da nicht besser gewesen sein, wenn entweder diese 4. Klasse gar nicht geplant worden oder — wenn unentbehrlich — diese vielleicht nur an einigen besser situirten Schulen eingeführt worden wäre. Und ebenso verhält es sich mit der Beibehaltung des theuren Sommersemesters. Wenn an den von der Nothlage ergriffenen Schulen das Sommersemester beibehalten wird, wohingegen die anderen Schulen dasselbe fallen lassen, dann werden die ersteren und letzteren sparsamer wirtschaften können, und dieser ewige Jammer um bessere Staatsbeihilfe in den Zeitungen bald gedämpft werden. Auch über die Höhe des Schulgeldes wird geklagt. Unsere Ansicht ist, daß das Schulgeld (100 — 120 Mk.) durchaus nicht zu hoch gegriffen, wenn in Rücksicht gezogen wird, was dafür geleistet werden soll. Ja wir glauben sogar, daß jene Schule, die auf Grund vorzüglicher Lehrmethoden und guter Lehrer ihre Schüler weiter als anderswo fördern kann, auch dann die Zukunft für sich haben wird, wenn sie ein viel höheres als das Durchschnittshonorar dem Schüler, der durchaus nicht im Allgemeinen den ärmeren Bevölkerungsschichten angehört, abnimmt. Das Gesagte wollen diejenigen beherzigen, die da glauben, die Baugewerkschulen wie Treibhauspflanzen in die Welt setzen zu können, und die vergessen haben, daß Schulen rein fachlicher Richtung sich nur allmählig und besonders nur auf Grund ihrer Leistungen entwickeln können und daß oft Jahrzehnte vergehen, bis sich eine Schule sagen kann, so ausgerüstet zu sein, daß sie in allen Theilen den Ansprüchen des Schülers gerecht wird. Wird das berücksichtigt, dann kann auch eine Zeit kommen, in der nicht jene Schule allein, welche den von oben aufgestellten starren Vorschriften in allen Theilen nachkommt, protegirt wird, vielmehr wird man dann sich sagen müssen, daß die Schule die gerechteste Unterstützung erhält, welche auf Grund der Errungenschaften ihrer Vergangenheit das Beste für das Baugewerk zu erstreben sucht.

— g.

## Die Verwerthung von Abfällen in Sägewerken.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß heute riesige Quantitäten nutzbarer Materialien in den Sägewerken unter den Kessel wandern, verbrannt werden, aus welchen bei richtiger Manipulation noch Manches erzeugt werden könnte, wozu heute ebenfalls ganze Stämme, Pfosten oder Bretter verwendet werden.

Wir sind daher überzeugt, das Interesse unserer Leser zu fesseln, wenn wir im Nachfolgenden nach dem „Centralblatt für d. Holzhandel“ einige Fabrikationsartikel beschreiben, zu deren Herstellung prächtig die Abfälle und Schwarten verwendet und nutzbar gemacht werden können.

Wir wollen heute mit der Erzeugung von Packfässern mit Rücksicht auf Verwendung der Abfälle beginnen.

Die Schwarten der Stämme, welche nach Gewinnung des Schnittmaterials abfallen, werden auf einer gewöhnlichen Kreissäge von Länge abgesehen, und zwar die einzelnen Stücke so lang, als die Länge der Faßdaube beträgt. Diese einzelnen Stücke werden nun auf einer Kreissäge mit zwei oder drei Sägeblättern, welche im Betriebe, in Betreff ihrer Entfernung von einander, rasch und bequem zu verstellen sind, und bei welcher der Vorschub des Holzes gegen die Sägen durch stark geriffelte und elastisch gelagerte Walzen erfolgt, in entsprechende Breiten geschnitten. Diese Stücke kommen nun abermals zu einer Kreissäge, und zwar mit vertikaler Spindel und automatischem Walzenvorschub, auf welcher das Holz in die nöthige Stärke geschnitten wird. Das Kreissägeblatt hat einen Durchmesser von 600 mm; in der Mitte der Spindel, oberhalb des Lisches, befindet sich ein Führungslinéal, zu dessen Seiten links und rechts, an jeder Seite vor dem Angriff der Sägezähne, also diagonal gegenüberstehend, sich je eine stark geriffelte und elastisch gelagerte Zuführungswalze befindet, und können durch diese Anordnung gleichzeitig zwei Stücke von Dicke geschnitten werden.

Diese Stücke gelangen nun zur Abstuz- und Krösmaschine, um genau von Länge, und zwar nach außen zu im spitzen Winkel geschnitten zu werden und die Kröse zur Aufnahme der Boden angearbeitet zu erhalten.

Diese Maschine besitzt eine Welle zur Aufnahme der Krösenschaft und zwei Wellen für die Kreissägeblätter zum Abstutzen. Sowohl die Sägeblätter, als auch die Kröseschäfte sind in ihrer Entfernung von einander der Länge der zu erzeugenden Faßdauben entsprechend zu verstellen. Der Vorschub der Dauben gegen die Arbeitswerkzeuge erfolgt von Hand, und zwar wird das Arbeitsstück mit seiner hinteren Kante an ein Führungslinéal gelegt, welches in Prismenführung hin und her zu bewegen ist.

Die so weit bearbeiteten Holzstücke kommen nun zur Daubenfügesäge, einer Maschine mit einem kleinen, starken Kreissägeblatt, welchem das Holzstück auf einem Schlitten, welcher in segmentförmiger Führungsbahn läuft, zugeführt wird. Die Dauben erhalten auf dieser Maschine eine genaue Fuge, welche ein Nacharbeiten von Hand durchaus entbehrlich macht und ein sofortiges Zusammenstellen des Faßkörpers gestattet.

Die Fässer werden jedoch nicht zusammengestellt, sondern behufs leichterer Verfrachtung alles zu einem Faß Gehörige in ein Bündel zusammengebunden.

Die Faßböden werden auf dieselbe Art und Weise, wie bei den Dauben beschrieben, aus kürzeren Abfällen herausgeschnitten; hierzu finden auch Hölzer Verwendung, welche sich ihrer Struktur nach nicht für Dauben eignen würden. Die einzelnen Hölzer werden nun gebübelt und auf der Boden-Rundschneidemaschine fertiggestellt.

Die Bedienung sämtlicher Maschinen kann durch jugendliche Arbeitskräfte erfolgen, da, wie zuvor beschrieben, die meisten Maschinen automatisch funktionieren, die Wartung sämtlicher Maschinen durch angebrachte Schutzvorrichtungen jedoch absolut gefahrlos ist.

Die Prozedur und der Arbeitsfortschritt ist bei allen Maschinen ein äußerst rascher; mit einem Satz Maschinen können mit Leichtigkeit per Tag mehrere hundert Fässer hergestellt werden.

Das Absatzgebiet für diese Waare dürfte fast unbegrenzt sein, da die Konsumenten, nämlich: Cementfabriken, Mahlmühlen, Nägelfabrikanten und Obsthändler überall zu finden sind und willige Abnehmer dieses Artikels werden dürften.

Eine anderweitige Verwendung finden derartige Abfälle in der Parquetfabrikation.

Parquettafeln werden in der Größe von 59 cm und auch 64 cm im Quadrat erzeugt. Die Blindtafeln für furnirte Parquetten werden heute in der Weise hergestellt, daß Holzstreifen von etwas kürzerer Länge, als die Dimension der Tafel beträgt, in der Breite der Dimension der Parquettafel verleimt, diese verleimten Stücke von Länge geschnitten, am Hirnende gesedert und schließlich mit Anfaßleisten oder Hirnleisten versehen werden.

Solche Parquettafeln sind aber der Natur der Sache nach sehr dem Schwinden ausgesetzt, namentlich wenn, wie es sehr oft der Fall ist, das Blindholz nicht absolut trocken ist. Ueber das Werfen, Reizen und Schwinden frisch gelegter Parquetten wissen alle Architekten, Baumeister und die betreffenden Hauseigentümer ein gar trauriges Lied zu singen.

Sobald jedoch eine rationellere Erzeugungsmethode, wie selbe z. B. in Rußland schon seit Langem geübt wird, auch bei uns Eingang findet, wird diesem Uebelstande mit einem Schlage abgeholfen und vielen Sägewerken eine neue und recht ergiebige Erwerbsquelle eröffnet werden.

Dort wird nämlich die Blindtafel aus einem Rahmen mit zwei Mittelstöcken und vier Füllungen gearbeitet, und zwar der Rahmen so gestemmt oder verzapft, daß an je einem Rahmenstock

an einem Ende ein Zapfenloch, am anderen Ende ein Zapfen kommt. Die vier Füllungen sind durch Nuth und Feder mit den Rahmen und Mittelstücken verbunden und bei der ganzen Tafel nur die Zapfen gelemmt. Die Füllungen werden so eingesetzt, daß der Holzwuchs der einen dem Holzwuchs der anderen Füllung im rechten Winkel gegenübersteht.

Durch diese Anordnung ist ein Werfen der Tafel unmöglich, das Schwinden derselben auf das denkbar geringste Minimum beschränkt, da nur die beiden einander parallel liegenden Rahmenstücke in der Gesamtbreite von höchstens 25 cm unter besonders ungünstigen Temperatur-Verhältnissen ein Geringes quellen oder trocken können.

Zur Erzeugung solcher Blindtafeln lassen sich nun einmal absolut alle Abfälle heranziehen, da die Füllungen eine Länge von höchstens 20 cm haben.

Mit Hilfe einiger Kreissägen und eines höchst einfachen Bohrapparates zum Bohren der Löcher läßt sich dieser Artikel äußerst leicht herstellen.

Hölzerne Dachschindeln sind auch heute noch ein sehr gangbarer Artikel; dieselben werden bis jetzt fast ausschließlich gespalten und haben daher meist ein krummes und windschiefes Aussehen.

Nur mit Heranziehung einiger Kreissägen lassen sich auch für diesen Artikel die Abfälle sehr gut und mit äußerst geringen Betriebskosten verwerten.

Geschnittene Dachschindeln dürfen aber jedenfalls durch ihr besseres Aussehen und ihre bessere Verwendbarkeit leicht einen besseren Preis, wie die gespaltene Waare erzielen.

Gradwüchsige, längere Abschnitte, wie sich solche beim Besäumen der Bretter und Pfosten ergeben, finden sehr passend Verwendung für Gartenstecken; wo solche Abfälle reichlich vorhanden sind, ist sogar die Aufstellung einer automatischen Drehbank sehr vortheilhaft, um Besenstiele und Pinselstiele zu erzeugen.

Auch diese Artikel haben ein sicheres und großes Absatzgebiet. Es ist dieses Thema fast unerschöpflich, da es noch mancherlei Gegenstände des täglichen Bedarfs giebt, wobei Holzabfälle passend verwendet werden können; nur wollen wir schließlich noch eines Artikels, der Holzwohle, erwähnen.

Holzwohle sind feine, gekrauste Spähne, welche auf einer eigens für diesen Zweck gebauten Maschine aus Holzabfällen erzeugt werden und welche als Packmaterial sehr vorzüglich und auch schon in Oesterreich gesucht, ferner aber auch als Ersatz für Stroh als Streu in Kinder- und Pferdestallungen sehr gut verwendet werden.

Holz wird immer weniger und der Preis desselben steigt naturgemäß in diesem Verhältnisse, und dürfte es daher nicht nur von beschränkt privatem, sondern auch sehr von national-ökonomischem Interesse sein, wenn die Verbrennung noch verwendbaren Materials möglichst beschränkt und die Ausnutzung desselben vergrößert würde.

## Rückblick auf die Lage des deutschen Ziegelgeschäfts.

(Nach dem soeben erschienenen „Wirtschaftsjahr“ des Handelstages.)

Im Allgemeinen hat sich die Lage des deutschen Ziegelgeschäfts nach der „Thonindustriestg.“ in den letzten Jahren wenig verändert, wenn auch natürlich die Lage zu einzelnen Zeiten und je nach örtlichen Verhältnissen eine sehr verschiedene gewesen ist.

Die Bauhätigkeit, welche auf das Geschäft in Ziegelfabriken stets den entscheidenden Einfluß ausübt, war in den letzten beiden Jahren eine mehr oder minder gegen früher lebhaftere, z. B. in Aachen, Berlin, Krefeld, Darmstadt, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hagen, Hirschfeld i. Schl., Kiel, Mannheim, Nordhausen, Schweidnitz, Wiesbaden etc., während dieselbe sich noch in engen Grenzen bewegte u. A. in Dillenburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Memel, München, Passau, Ulm, Osnabrück etc. Es wurden höhere Preise und überhaupt günstigere Geschäftsergebnisse gemeldet aus den Bezirken von Halle a. S., Hirschberg i. Schl., M.-Glabbad, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Kiel, Harburg und Sorau, während in den Bezirken von Nordhausen, Hagen, Freiburg i. Br., Stuttgart, Passau, München, Dresden, Berlin, die Preise sich nicht heben konnten und jedenfalls einen normalen Stand noch nicht wieder erreichten. In Berlin stellten sich die Preise für Hintermauerungssteine im Januar meist auf 26 bis 27 Mk., fielen im Juni bis Juli auf 18 bis 20 Mk., und hoben sich dann im Dezember wieder auf 24 bis 25 Mk. pr. 1000 Stück. In Dresden gingen die Preise bei größeren Lieferungen zur Sommerzeit bis auf 17½ bis 16 Mk. für dasselbe Quantum zurück. In Baden betrug der Durchschnittspreis 24 Mk.

und in M.-Glabbad standen die Preise für gewöhnliche Ringofensteine auf 27—28 Mk. loco Baustelle resp. franco Waggon und gingen bis auf 29—30 Mk. hinauf. Die besseren Sorten Formsteine I. und II. Qualität blieben auf ihren früheren Preisen von 36 Mk. und 27 Mk. pr. Mille. Flensburger Fabrikat bedang bei Beginn der Bauzeit bei starker Nachfrage für Dänemark 20—22 Mk. pr. Mille ab Föhre-Ziegeleien, ging aber später auf 18 Mk. zurück.

An Löhnen auf den Ziegeleien wurden u. A. gezahlt im Bezirke Passau: durchschnittlich 0,80—2,70 Mk. pr. Tag; Halberstadt: an Akkordlohn durchschnittlich für ältere Arbeiter 3 Mk., für jüngere 2 Mk. und an durchschnittlichem Tagelohn für ältere Arbeiter 2,75 Mk.; Halle a. S. (Dampfziegelei): an männliche Arbeiter durchschnittlich 2 Mk., an weibliche 1 Mk. pr. Tag.

Die Berliner Architektur wendete sich auch im Berichtsjahre für die Facaden besserer Privatbauten mehr und mehr dem Rohbau zu. Die Fabrication von Verblendsteinen macht unter dieser Richtung weitere sehr erfreuliche Fortschritte. Es wurde unaufhaltsam Neues in Formen und Farben geschaffen. Bedauerlicherweise standen die finanziellen Erfolge für die Werke selbst mit diesen Anstrengungen und Leistungen nicht im Einklange; die Unternehmungen blieben vielmehr in vielen Fällen ohne einigermaßen entsprechenden Gewinn.

Die an den Berliner Markt kommenden Verblendsteine lassen sich in drei Kategorien zerlegen, wovon die feineren fast ausschließlich in den kleinen Formaten (¼ und ½ Steine), die mittleren meist in ¾ Formaten und die geringeren Sorten nur in ¼ Formaten in den Handel gelangen. Die feineren Sorten liefert Schlesien, die Lausitz, zum Theil die Provinz Sachsen, die mittleren werden in Rathenow, in der Freienwalder Gegend, in Birkenwerder und zum anderen Theil in der Provinz Sachsen hergestellt, während die geringeren Sorten an allen Berlin näher gelegenen Orten als sogenannte Maschinensteine fabrizirt werden. Die Preise, welche in dieser Branche erheblichen Schwankungen unterworfen sind, lassen sich nur ungefähr angeben. Sie dürften sich annähernd wie folgt gestellt haben: Feinste Qualität: ¼ Format 35—45 Mk., ½ Format 65—80 Mk.; mittlere Qualität: ¼ Format 25—35 Mk., ½ Format 45—60 Mk., ¾ Format 45—75 Mk.; geringere Qualität: ¼ Format 30—45 Mk. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Aufbesserung der Preise zu verzeichnen. Schuld hieran trägt zum Theil die immer noch vorhandene Ueberproduktion, zum Theil das bei unseren öffentlichen Bauten beliebte Submissionswesen, welches gerade diese Industrie besonders hart bedrückt.

Fr.

## Bauprozesse und Entscheidungen.

(Reichsg.-Entsch.) Bekanntlich gehört im Versicherungsrecht die Klausel der Policen: „Alle nicht innerhalb 6 Monaten vor den Richter gebrachten Enschädigungsansprüche sind durch den bloßen Ablauf jener Frist erloschen“ zu den schwierigsten Punkten. Vielsach ist auch, und wohl nicht ganz mit Unrecht, die Behauptung Seitens der Brandbeschädigten erhoben worden, daß die Gesellschaften es an Versuchen nicht hätten fehlen lassen, durch verzögerliche Handlungsweise den Ablauf jener Frist herbeizuführen. Es muß daher anerkannt werden, daß das Reichsgericht, gegenüber den die Enschädigungsansprüche abweisenden Erkenntnissen der Vorinstanzen, in neuerer Zeit die Versicherten in allen den Fällen in Schutz genommen hat, wo nicht von deren Seite ein besonderes Verschulden die Fristveräumlich herbeigeführt hatte. Die Auffassung des höchsten Gerichtshofs gipfelt in dem Ausspruch, „daß sogar Zweifel erhoben werden könnten, ob die bezeichnete Klausel mit dem Wesen der Versicherungsverträge und den, für dieselben maßgebenden Grundsätzen der Loyalität überhaupt rechtlich vereinbar sei“. Bei dem großen Interesse, welches der Grundbesitz an dieser reformirenden höchstinstanzlichen Rechtsprechung hat, lassen wir nachfolgendes Erkenntniß des III. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 6./13. November 1883 nach dem „Grundeigenthum“ folgen, welches gegen die Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in einer, für die letztere nicht sonderlich schmeichelhaften Weise ergangen ist.

Frau P. im Hannoverschen hatte ihr Wohnhaus auf die Dauer von 12 Jahren für die Summe von 2850 M. bei der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Am 27. September 1880 brannte dieses Haus ab. Es wurde sofort zum Zwecke der Ermittlung der Entstehungursache des Brandes seitens der Staatsanwaltschaft bei dem königl. Landgericht zu Verden ein vorbereitendes Verfahren eingeleitet, das sich längere Zeit hinzog und erst im Juni 1881 eingestellt worden ist.